

Leitfaden zum Antrag auf Förderung von TalentTagen im Behindertensport

(Stand: September 2025)

1. Präambel

Ziel der TalentTage ist es, möglichst vielen jungen Menschen den Einstieg in den Behindertensport zu ermöglichen. Dies gilt zum einen für alle diejenigen, die bisher noch keinen Kontakt zum organisierten Sport haben und bei den TalentTagen erste Erfahrungen und Eindrücke sammeln wollen. Zum anderen können im Rahmen der TalentTage lokalbezogene Talentsichtungen und -trainings mit jungen Menschen veranstaltet werden, die bereits in einer Sportart aktiv sind. Dank großzügiger Spendengelder des jährlichen Firmenlaufes J.P. Morgan Corporate Challenge können die TalentTage in den Jahren 2014 bis 2026 umgesetzt werden.

2. Voraussetzungen zur Antragsstellung

- I. TalentTage können von DBS-Landesverbänden, von Vereinen der DBS-Landesverbände (mit Zustimmung dieser) sowie von DBS-Fachverbänden mit Zustimmung des jeweiligen DBS-Landesverbandes in Kooperation mit den für die Sportarten verantwortlichen Partnern des DBS, also z. B.
 - Landes- und Stadtsportbünde,
 - Vereinen,
 - Abteilungen,
 - Nationalmannschaften,
 - anderen benachbarten DBS-Landesverbänden,
 - zuständigen Organisationen und Verbänden des Nichtbehindertensports (Landesfachverbänden) durchgeführt werden.

Es sind mindestens zwei Kooperationspartner in die Organisation und Durchführung des TalentTages einzubeziehen. Die im DBS für die jeweilige Sportart verantwortliche

1

Abteilung ist als Kooperationspartner in die Ausrichtung der Veranstaltung einzubinden bzw. mindestens über die Veranstaltung zuvor in Kenntnis zu setzen.

- II. TalentTage sollen vorzugsweise dort stattfinden, wo eine entsprechende Sportinfrastruktur sowie die nötige Sportfachkompetenz vorhanden sind (z.B. an Landesstützpunkten oder Paralympischen Trainingsstützpunkten,). Der Standort ist so zu wählen, dass sowohl die Sportinfrastruktur als auch die Personalstruktur einen optimalen Ablauf der TalentTage ermöglicht.
- III. Zur Durchführung der TalentTage soll vor Ort neben ausreichend helfenden Personen eine zentrale Ansprechperson bzw. ein*e Projektleiter*in zur Verfügung stehen. Denkbar ist, dass der*die zuständige Leistungssportkoordinator*in oder Landes- bzw. Nachwuchstrainer*in in der jeweiligen Sportart die Projektleitung und die Projektkoordination übernimmt.
- IV. Zur Durchführung der TalentTage sind Zusammenschlüsse mehrerer Sportarten möglich und gewünscht. Die Koordination der geplanten Aktivitäten obliegt dem*der Antragssteller*in bzw. dem*der Projektleiter*in.
- V. Begleitende Maßnahmen/ Rahmenprogramm soll im Sinne der Nachhaltigkeit dazu dienen, potenzielle Sportler*innen an regelmäßige sportliche Betätigung heranzuführen und bereits aktive Talente und Nachwuchssportler*innen emotional an leistungssportliches Trainieren zu binden. Auch Veranstaltungen für Eltern/ Betreuer*innen sind möglich. Begleitende Maßnahmen/ Rahmenprogramm ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Hierbei ist zu beachten, dass für die begleitenden Maßnahmen im Rahmenprogramm ein Sportbezug ersichtlich sein muss. Die Begleitende Maßnahmen / das Rahmenprogramm können ebenso Veranstaltungen für Eltern sein.
- VI. Es bedarf einer gezielten Ansprache der Zielgruppe für die TalentTage. In dem Antrag ist ein Maßnahmenkatalog mit Zeitplan zur Bewerbung der Veranstaltung bzw. zur Rekrutierung von Teilnehmer*innen gezielt aufzuführen (Dieses ist in dem Excel-Dokument „TalentTage 2026“ auszufüllen.).
- VII. Die Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit den TalentTagen ist von großer Bedeutung. Entsprechend sind im Antrag die geplanten Maßnahmen aufzuzeigen, die eine langfristige Bindung des*der Teilnehmer*in an den organisierten (Behinderten-)Sport gewährleisten (Dieses ist in dem Excel-Dokument „TalentTage 2026“ auszufüllen.).

3. Rahmenbedingungen

- I. Zur Durchführung der TalentTage stehen aufgrund der Spendengelder des jährlichen Firmenlaufes J.P. Morgan Corporate Challenge aktuell für die Jahre 2014 bis 2026 Projektmittel zur Verfügung, welche mit Hilfe des Antragsmusters beantragt werden können.
- II. Die TalentTage können als ein- bzw. mehrtägige Veranstaltungen organisiert werden. Aufgrund der gewünschten regionalen Verankerung der TalentTage erfolgt eine regionale Ausschreibung. Eine bundesweite Ausschreibung kann ergänzend erfolgen.
- III. Weitere Projektpartner sind im Antrag aufzuführen. Eine regionale Verankerung (z.B. Stützpunkte, Vereine, Schulen, Rehasentren u. w.) ist ausdrücklich gewünscht.
- IV. Zur Ausschreibung und zur Bewerbung der TalentTage werden entsprechende Vorlagen und Materialien bereitgestellt. Das Werbematerial beinhaltet Flyer und Plakate, sowie ein Template für die einfache Erstellung eines Posts bei Facebook und Instagram. Diese Dokumente sind zur Veröffentlichung und Bewerbung des Events zu verwenden, um ein einheitliches Layout und Design der TalentTage sicherzustellen. Darüber hinaus werden die TalentTage auf www.parasport.de beworben. Hierfür ist es erforderlich einen Presstext bereitzustellen, der den TalentTag kurz beschreibt und Interesse wecken soll.
- V. Über die zuständige Kommission kann, wenn gewünscht, zentral der Kontakt zu J.P. Morgan hergestellt werden, um ihre Einbindung in den TalentTag sowie eine gemeinsame Pressearbeit zu prüfen.
- VI. Dem DBS/ der DBSJ werden nach dem entsprechenden TalentTag eine Teilnehmer*innen-Liste sowie Fotos und weitere Berichterstattungen zugesendet.
- VII. Die bewilligte Fördersumme geht dem jeweiligen Landesverband bzw. Verein nach Vorlage der Belege (im Original oder als Kopie) und nach entsprechender Prüfung durch die DBS-Geschäftsstelle zu. Hierfür ist das dafür bereitgestellte Formular zu verwenden. Zudem ist es zwingend erforderlich, dass den eingereichten Abrechnungen für die TalentTage eine Rechnung, mit der zu begleichenden Gesamtsumme beigelegt wird.

Die Rechnung muss folgende Elemente enthalten:

- Briefkopf des Landes-/Fachverbandes oder Vereins (Antragssteller)
- Adressat:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –

Tulpenweg 2-4,

50226 Frechen

- Datum
- Laufende Rechnungsnummer
- Bankverbindung des Empfängers
- Rechnungssumme (reale Kosten bis maximal die bewilligte Fördersumme)

Dem jeweiligen Landesverband bzw. Verein können Fördergelder nur nach einem tatsächlich stattgefundenen TalentTag ausgezahlt werden. Kosten, die entstanden sind, ohne dass der geplante TalentTag stattgefunden hat, können nicht übernommen werden.

- VIII. Bei wetterbedingten Absagen eines TalentTages (u.a. auch Schneemangel bei Winter-TalentTagen) sollte im ersten Schritt ein Ausweichtermin gefunden werden, an dem der TalentTag durchgeführt wird. Entstehende Stornokosten, zum Beispiel für die Übernachtung, werden zu 50% von der DBSJ getragen. Wenn ein TalentTag aufgrund von Wartungs- und oder Renovierungsarbeiten von Sportanlagen nicht durchgeführt werden kann, sollte auch hier ein Ausweichtermin gefunden werden. Die DBSJ übernimmt 50% der entstandenen Ausfallkosten. Den Rest der anfallenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

4. Der Antrag

- I. Antragssteller ist ein DBS-Landesverband, ein Verein eines DBS-Landesverbandes oder ein DBS-Fachverband. Einem Verein und einem DBS-Fachverband muss der entsprechende DBS-Landesverband eine Zustimmung zum Antrag gegeben.
- II. Neben dem Antragssteller sind die weiteren Kooperationspartner und deren Ansprechpartner*innen explizit im Projektantrag aufzuführen.
- III. TalentTage können für eine Sportart oder in Kombination mehrerer Sportarten stattfinden.

- IV. Die DBS-Fachverbände und Vereine müssen ihre TalentTage-Anträge bis spätestens zum 15.10. des Vorjahres bei den jeweiligen DBS-Landesverbänden einreichen.
- V. Der vollständige Projektantrag ist bis spätestens 15.11. des Vorjahres durch den jeweiligen DBS-Landesverband an die zuständige Kommission des DBS/ der DBSJ zu stellen. Die zuständige Kommission entscheidet im Anschluss entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über eine Projektförderung.
- VI. Anträge für die Durchführung von Winter TalentTagen können bis zum 01.08. des Vorjahres durch den jeweiligen DBS-Landesverband an die zuständige Kommission des DBS/ der DBSJ gestellt werden. Mit einer Rückmeldung zur Förderfähigkeit des Antrags ist bis spätestens vier Wochen nach Antragseingang zu rechnen. Zusätzlich können Anträge für Wintersport TalentTage auch zur regulären Antragsphase mit Frist bis 15.11. eingereicht werden. Die zuständige Kommission entscheidet auf Basis der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über eine Projektförderung.

4.1. Projektleiter*in

Der*Die Projektleiter*in ist zentrale Ansprechperson und verantwortlich für die Durchführung des TalentTages. Diese Person ist im Antrag namentlich zu benennen (siehe 1.6 im Antrag) und unterschreibt diesen auch. Darüber hinaus unterschreiben die Geschäftsführung des zuständigen Landesverbandes sowie der*die Jugendwart*in des Landesverbandes den Projektantrag. Sollte der Antragssteller ein Verein oder ein DBS-Fachverband sein, muss der Antrag des Weiteren durch die Geschäftsführung des Vereins oder des DBS-Fachverbandes unterschrieben werden.

4.2. Projektbezeichnung

Das Projekt trägt jeweils den Namen „TalentTag“ (siehe 1.8 im Antrag). Optional ist ein Zusatz der genauen Benennung der Sportart(en), des Landesverbandes oder der Stadt möglich. Auch ein Slogan kann ergänzend angeführt werden.

4.3. Projektbeschreibung

Beschreiben Sie „Ihren“ TalentTag. Berücksichtigen Sie bitte insbesondere folgende Aspekte in Ihrem Konzept:

- Welche Sportart(en) sind zentraler Bestandteil Ihres TalentTages? (siehe 1.2 im Antrag)
- Wann und wo soll Ihr TalentTag stattfinden? (siehe 1.3, 1.4 und 1.5 im Antrag) Sollte der genaue Termin zur Abgabe des Antrags noch nicht festgelegt werden können, kann der Termin schnellstmöglich nachgereicht werden.
- Wer ist in das Projekt eingebunden (Partner aus der Region, den Verbänden, Politik, Schulen, Reha-Einrichtungen, prominente Sportler*innen etc.) (siehe 1.7 im Antrag)
- Welche Zielstellungen sind mit Ihrem Projekt verbunden? Welche Maßnahmen sind bezüglich der Nachhaltigkeit des Projekts geplant? (siehe 1.9 im Antrag und Excel „TalentTage 2026“)
- Wie erreichen Sie die Zielgruppe? Nennen Sie die konkreten Maßnahmen zur Bewerbung Ihres TalentTages. (siehe 1.10 im Antrag)
- Welche begleitenden Maßnahmen/ Rahmenplanungen sind für den TalentTag geplant, um potenziellen Sportler*innen sowie auch den Eltern ein sportliches Angebot zu schaffen, bei dem alle Beteiligten einbezogen werden. (siehe 1.11 im Antrag und „Excel TalentTage 2026“)
- Mit welcher Teilnehmer*innen-Zahl kalkulieren Sie Ihren TalentTag? (siehe 1.12 im Antrag)

4.4. Das Sport- und Rahmenprogramm (in Excel „TalentTage 2026“ auszufüllen!)

Bitte zeigen sie das geplante Sport- und Rahmenprogramm für den TalentTag auf. Dies soll einen Zeitplan beinhalten, sowie die sportlichen Inhalte und nennen sie die für die einzelnen Programmpunkte verantwortlichen Personen.

4.5. Maßnahmenkatalog (in Excel „TalentTage 2026“ auszufüllen!)

Der Maßnahmenkatalog soll enthalten:

- I. Die Bewerbung in Vorbereitung des TalentTages inklusive Zeitplan (Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Ansprache des Netzwerkes etc.)
- II. Die Nachbereitung des TalentTages inklusive Zeitplan (Inhalte, Verantwortlichkeiten, Pressearbeit, Berichterstattung, Fotodokumentation,

6

Nachverfolgung von wiederholter Ansprache bei interessierten Kindern und Jugendlichen etc.)

4.6. Kosten- und Finanzierungsplan (in Excel „TalentTage 2026“ auszufüllen!)

- I. Ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan ist dem Antrag als Anlage zusammen mit der für den DBS-Landes- oder Fachverband oder den Verein gültigen Honorarordnung und den Reisekostenabrechnungsrichtlinien beizufügen.
- II. Abhängig von der beantragten Gesamtfördersumme aller bewilligten Anträge müssen die Antragssteller mit einem Eigenanteil (auch in Form von Drittmitteln) von 30% der jeweiligen Gesamtkosten rechnen. Diese muss schon bei der Antragsstellung berücksichtigt und aufgezeigt werden.
- III. Es kann mit einer Förderung von folgenden Kostenpunkten gerechnet werden:
 - Honorar für Mitwirkende vor Ort (z. B. Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Helfer*innen)
 - Reisekostenerstattung für Mitwirkende vor Ort
 - Verpflegung für Teilnehmer*innen und Mitwirkende vor Ort
 - Mieten für Sportstätten (z. B. Sporthallen, Schwimmhallen)
 - Leihgebühr für Materialien/Zubehör, die unbedingt zur Realisierung des TalentTages notwendig sind, aber vor Ort nicht kostenfrei zur Verfügung stehen (z. B. [Rollstuhl-] Toiletten, Zeitmessenanlage)
 - Schaltung von Werbung bis zu max. 10% der Gesamtkosten des TalentTages (z. B. im Radio, Social Media etc.)
 - Dienstleistungen in Zusammenhang mit ärztlicher Versorgung und Sicherheit (z. B. Sanitäter*innen, Wasserwacht)
 - Förderung von befristeten Vereinsmitgliedschaften, in denen die beim TalentTag kennengelernten Sportarten durchgeführt werden können
 - Personal zur Unterstützung der Bewerbung und Nachfassung der TalentTage: In den vergangenen Jahren, in denen die TalentTage durchgeführt wurden, ist deutlich geworden, dass eine persönliche

7

Ansprache bei der Bewerbung der Veranstaltungen wichtig ist. Genauso ist es wichtig, einige Wochen nach den TalentTagen die Teilnehmer*innen erneut zu kontaktieren und bei der Vermittlung zu den jeweiligen Sportarten und in die geeigneten Vereine zu unterstützen. Leider schränken oftmals die verfügbaren Ressourcen bei den einzelnen Antragsstellern die Möglichkeiten der persönlichen Ansprache ein. Die TalentTage-Kommission hat sich daher entschlossen, allen Antragsstellern die Möglichkeit zu geben, eine finanzielle Unterstützung für den personellen Einsatz zur Förderung der persönlichen Ansprache (z. B. in Form von Telefonaten) vor und nach den TalentTagen zu beantragen. In diesem Fall muss der Antrag eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen zur Bewerbung und Nachfassung, für die eine finanzielle Unterstützung beantragt wird, enthalten.

Es können auch weitere Kostenpunkte, die nicht oben aufgeführt sind, gefördert werden, wenn die Kommission diese unter Berücksichtigung der Antragslage und Verhältnismäßigkeit der Gesamtkosten als förderwürdig einstuft. Wenn Materialien angeschafft werden müssen, gehen diese in den Besitz des jeweiligen DBS-Landes- oder Fachverbandes oder Vereines über und müssen auch für spätere TalentTage im Landes-, Fachverband oder Verein zur Verfügung stehen.

IV. Folgende Kostenpunkte erhalten definitiv keine Förderung:

- Personalkosten, die durch den Einsatz von hauptamtlich Beschäftigten des Vereins, DBS-Landes-, Fach- und Bundesverbandes entstehen
- T-Shirts, Kappen oder andere Textilien
- Pfand

Unter Berücksichtigung der Antragslage und der Inhalte des Antrages kann es dazu kommen, dass weitere Kostenpunkte als nicht-förderwürdig eingestuft werden.

Grundsätzlich werden keine Pauschalen erstattet, alle Kosten müssen mit Belegen nachgewiesen werden.